

An alle Vereine in Oberbayern

Bayer, Badminton-Verband e. V., Postfach 50 01 20, 80971 München

BAYERISCHER BADMINTON-VERBAND E. V.

Bezirk Oberbayern

Telefon: 0162/6047218

Email: <u>dennis.gleber@badminton-bbv.de</u> Website: <u>www.badminton-bbv.de</u>

Social Media: #badminton_bayern @BadmintonBBV

Stöttwang, den 18. Januar 2025

Einladung zum 69. Ordentlichen Bezirkstag 2025

Termin: Donnerstag, 20. März 2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Restaurant Schmankerlwirt, Tübinger Str. 10, 80686 München

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Ehrungen
- 3. Feststellung der An<mark>wesen</mark>heit der Vereinsdelegierten und der Bezirksvorstandschaft sowie der Stimmenzahl.
- Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge.
- 5. Berichte der Vorstandschaft
- 6. Genehmigung des Jahresabschluss 2024
- 7. Aussprache zu Top 5
- 8. Entlastung des Vorstandes und der Ausschussmitglieder
- 9. Genehmigung Haushaltsplan 2025 und Festlegung der Bezirksbeiträge 2026
- 10. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer
- 11. Wahl des Bezirksvorstandes
- 12. Wahl des Bezirkssport- und jugendausschuss
- 13. Wahl der Bezirksdeligierten
- 14. Diskussion und Beschlussfassung über weitere vorliegende Anträge.
- 15. Vergabe der Bezirksmeisterschaften und Ranglistenturniere.
- 16. Vorplanung der Vereinsturniere für die nächste Saison.
- 17. Verschiedenes

Dennis Gleber

Vorsitzender BBV Bezirk Oberbayern

Anmerkungen

Anträge zum Bezirkstag sind gem. §29 3.6. bis spätestens Donnerstag, den 20.02.2025, an den Vorsitzenden (dennis.gleber@badminton-bbv.de) einzureichen. Der Bezirkstag setzt sich zusammen aus den Delegierten der Vereine und dem Bezirksvorstand. Ein Vereinsdelegierter kann alle Stimmen seines Vereines vertreten. Der Delegierte muss Mitglied der Mitgliedsorganisation sein, die er vertritt, eine schriftliche Vollmacht vorzeigen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und sofern das 18. Lebensjahr nicht vollendet ist, eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme und Abstimmung vorlegen.

Auf je angefangene 50 Mitglieder, nach Bestandserhebung des BBV per 01.01.2025, entfällt eine Stimme. Die Mitglieder der Bezirksvorstandschaft haben je eine Stimme. Sie können nicht gleichzeitig Stimmen der Vereine vertreten. Die Beisitzer im Spiel-, Jugend- und Rechtsausschuss und die Kassenprüfer sind als beratende Mitglieder hiermit eingeladen. Die Unterlagen für den Bezirkstag werden baldigst, nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen, versandt.

